

99050180005000, 99050180005000

Prostitutionsgewerbe: Stellvertretungserlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/135379953/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050180005000, 99050180005000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsgewerbe: Stellvertretungserlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stundenhotel, Bordell, Zimmervermietung, Escortagentur, Prostitutionsfahrzeuge, Call-Boy/Call-Girl Agentur, Sex Club, Thai-Massage, Wohnwagen, Sexparty, Prostitutionsvermittlung, Tantra Studio, Laufhaus, Love Mobile, Sexclub, Steige, Sex-Veranstaltung, Modellwohnung, Schiffe, BDSM Club, Sauna-/Wellnessclub, Van und Wohnmobile, Pornodreh, Prostitutionsveranstaltung, Fahrzeuge,

Modul	Sachverhalt
	Prostitutionsstätten, Escortservice
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_13.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Pr ostSchKostVMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Pr ostSchGZustVMVrahmen https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_13.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Pr ostSchKostVMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Pr ostSchGZustVMVrahmen
Teaser	Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter betreiben lassen wollen, benötigen Sie als Betreiber eine Stellvertretungserlaubnis.
Volltext	Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe durch eine als Stellvertretung eingesetzte Person betreiben wollen, benötigen Sie hierfür eine Stellvertretungserlaubnis. Sie können den Betrieb Ihres Prostitutionsgewerbes durch eine oder auch mehrere zur Stellvertretung berufene Person(en) betreiben. Hierfür müssen Sie für

Modul

Sachverhalt

jede zur Stellvertretung bestimmte Person eine Stellvertretererlaubnis beantragen.

Die Stellvertretungserlaubnis wird dem Betreiber/ der Betreiberin für die als Stellvertretung eingesetzte Person erteilt. Sie kann befristet erteilt werden.

Die zur Stellvertretung benannte Person unterliegt ebenfalls der Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Erforderliche Unterlagen

- gegebenenfalls Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Betreiberin oder des Betreibers des Prostitutionsgewerbes
- Kopie eines gültigen Identitätsnachweises des Stellvertreters
- gegebenenfalls Kopie des Aufenthaltstitels des Stellvertreters
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde über den Stellvertreter
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für den Stellvertreter
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes für den Stellvertreter
- gegebenenfalls Bescheinigung des Insolvenzgerichts

Voraussetzungen

- gültige Erlaubnis oder entsprechender Antragsnachweis für einen Antrag für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes
- Hinweis 1: Aus verwaltungspraktischer Sicht kann eine gleichzeitige Beantragung von Erlaubnis nach § 12 ProstSchG und einer Stellvertretererlaubnis nach § 13 ProstSchG erfolgen.
- Hinweis 2: Voraussetzung für die Erteilung der Stellvertretererlaubnis bleibt weiterhin die Erteilung der Erlaubnis nach § 12 ProstSchG.
- Mindestalter von 18 Jahren für die als Stellvertretung vorgesehene Person
- Für die Bearbeitung muss die stellvertretende Person der Zuverlässigkeitsüberprüfung zustimmen.

Kosten

Gebühr: 250€ - 750€

Verfahrensablauf

Sie reichen den Antrag zur Stellvertretungserlaubnis bei der zuständigen Stelle ein.

Die zuständige Stelle prüft die Unterlagen und führt

Modul	Sachverhalt
	eine Zuverlässigkeitsprüfung für die zur Stellvertretung vorgesehene Person durch. Hierfür ist deren Mitwirkung erforderlich. Bei positiver Prüfung erteilt die zuständige Stelle die Stellvertretungserlaubnis.
Bearbeitungsdauer	Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.
Frist	10 Jahr(e) Bevor das Prostitutionsgewerbe durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter betrieben wird, müssen Sie über eine entsprechende Erlaubnis verfügen. Eine rechtzeitige Antragstellung ist daher erforderlich. Wird das Prostitutionsgewerbe nicht mehr durch die als Stellvertretung eingesetzte Person betrieben, so müssen Sie dies unverzüglich der zuständigen Behörde anzeigen.
weiterführende Informationen	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Wirtschaft/Prostituiertenschutzgesetz-(ProstSchG)/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Wirtschaft/Prostituiertenschutzgesetz-(ProstSchG)/
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Für die Bearbeitung muss die zu meldende Person der Zuverlässigkeitsprüfung zustimmen und mitwirken.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage nach erfolglosem Widerspruchsverfahren
Kurztext	• Prostitutionsgewerbe Betrieb Stellvertretung Erlaubnis • Der Betrieb eines Prostitutionsgewerbes durch eine Stellvertretung ist erlaubnispflichtig. • Die Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden oder befristet werden • zuständig: kreisfreie Städte und die Landkreise
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	kreisfreie Städte und die Landkreise
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Prostitution trade: Apply for a prostitution permit, Prostitutionsgewerbe: Stellvertretungserlaubnis beantragen